

Nutzungsvereinbarung für den WLAN-Zugang und die Internetnutzung im Bereich des „Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasiums“

Die Bildungseinrichtung „Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium“ eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern, sowie seinen Lehrkräften im Bereich des Schulgeländes, auf Antrag und als freiwilliges kostenloses Angebot, den Zugang zum Internet über ein WLAN.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Zulassung zur WLAN/Internetnutzung. Wird die Zulassung erteilt, kann sie jederzeit allumfänglich oder individuell eingeschränkt oder entzogen werden.

Im Folgenden wird die Regelung zur Nutzungsvereinbarung definiert. Mit Leistung der Unterschrift(en) wird bestätigt, dass die hier vorliegende Regelung durch die nutzende Person (bis 18 Jahre die Erziehungsberechtigten) gelesen und verstanden hat und diese anerkannt wird.

Die hier aufgeführte Regelung ist zudem immer im Rahmen geltender dt. Gesetzgebung zu betrachten.

Diese Regelung gilt gleichermaßen für private als auch, für die nutzende Person, von der Bildungseinrichtung, zeitweise zur Verfügung gestellte Geräte.

Mit der Beantragung eines Zugangs zum WLAN/Internet sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke im schulischen Rahmen begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutz-, Urheber- und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Video-, Audio-, Grafik-Dateien o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internettauschbörsen.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den nutzenden Personen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
3. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf die gleichzeitige Anmeldung an einem technischen Gerät pro nutzende Person. Die Nutzung eines anderen/weiteren Gerätes setzt eine korrekte Abmeldung (Log-Out) an dem bisher genutzten Gerät voraus. Nur dann ist eine Anmeldung an einem nächsten Gerät möglich.
4. Der nutzenden Person wird zur Anmeldung (Log-In) eine Benutzer/Passwort-Kombination ausgehändigt. Der Benutzername und das Passwort werden zufällig erzeugt. Insbesondere der Benutzername ist anonymisiert.
5. Die eigenen, der nutzenden Person ausgehändigten, Zugangsdaten sind nicht an Dritte herauszugeben und sicher aufzubewahren. Gehen Zugangsdaten verloren oder besteht der begründete Verdacht, dass diese Dritten zugänglich geworden sind, wird dies einer verantwortlichen Person (z.B. Lehrkraft) umgehend mitgeteilt.
6. Das Ausführen von illegalen Downloads ist untersagt. Dies betrifft insbesondere sogenanntes „File-Sharing“ (Tauschen von fremden ggf. urheberrechtlich geschützter Daten; wie Musik, Filme/Videos, Fotos, etc. über Peer-to-Peer Netzwerke).
7. Es ist nicht gestattet über den WLAN-Zugang kostenpflichtige Leistungen, wie Abonnements, Glücks- und Gewinnspiele etc. in Anspruch zu nehmen. Außerdem dürfen über den bereitgestellten Internetanschluss keine Verträge über kostenpflichtige Leistungen und Gegenstände abgeschlossen werden (wie z.B. Bestellungen bei Onlineshops, eBay, Online-Spiele etc.).
8. Der Aufruf von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Internetseiten ist untersagt.
9. Es ist nicht gestattet über den WLAN-Zugang weitere anderweitige rechtswidrige Handlungen vorzunehmen, wie zum Beispiel:
 - Personen beleidigen oder bloßstellen

- fremde Fotos, die mir nicht gehören, online zu stellen
- Fotos, die Dritte zeigen, ohne deren Einwilligung, zu veröffentlichen oder
- gewaltverherrlichende Texte zu veröffentlichen
- etc.

Ein respektvoller Umgang mit anderen Personen wird vorausgesetzt.

10. Die Nutzung von sozialen Plattformen (wie beispielsweise Facebook etc.) ist untersagt. Sollte die Nutzung dieser Plattformen aus didaktischen Gründen erforderlich sein, werden die jeweils genutzten (eigenen) Zugangsdaten ebenfalls sicher gehalten und vor Dritten geschützt.
11. Sollte es zu Rechtsverletzungen und/oder Verstößen gegen die hier aufgeführten Regeln kommen, kann die nutzende Person (ggf. die Erziehungsberechtigten) gegenüber dem jeweiligen Rechteinhaber bzw. Geschädigten in Haftung genommen werden. Im Zweifelsfall haftet die Person, unter dessen Log-In-Daten der Verstoß erfolgte.
12. Der WLAN-Zugang wird durch die Bildungseinrichtung kostenlos und freiwillig zur Verfügung gestellt. Die Bildungseinrichtung kann daher den Zugang zum Internet jederzeit – insbesondere bei dem Verdacht, dass gegen geltende dt. Gesetze oder auch gegen die hier aufgeführten Regeln verstoßen wurde - verweigern.
13. Der Einsatz eines Jugendschutzfilters o.ä. ist durch die nutzende Person billigend in Kauf zu nehmen. Das Umgehen eines eingerichteten Schutzfilters ist untersagt.
14. Manipulationen an der Netzwerkstruktur werden zur Anzeige gebracht.
15. Besteht der Verdacht, dass der WLAN-Zugang rechtswidrig oder entgegen dieser Regeln genutzt wurde, muss den Verantwortlichen wahrheitsgemäß Auskunft über Art, Zeitpunkt und Dauer der Internetnutzung erteilt werden.
16. Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Zurverfügungstellung des WLAN-Zugangs.